

Schneiderei-
Büchereifabrik
Kaufmann

Nur noch kurze Zeit!

Herrn-
Garderobe

20%

auf die Restbestände des Warenlagers der Firma
Otto Burchard, Gommern.
Breitestr. 21.

Kaufmann

Bekanntmachung.

Täglich mehren sich die Klagen aus Stadt und Land über die beängstigende Zunahme von Diebstählen an Früchten des Feldes und des Gartens. In vielen Bevölkerungsteilen schwindet das Gefühl vor dem Unheil notwendigen und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des Eigentums. In keinem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Vorteil des Täters zu dem unermesslichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigenartige Verbrechen erleidet. Harte Strafen heißen harte Mittel, die für den Feld- und Gartenraub bestehenden Strafen erscheinen deshalb zu milde. Das Interesse der öffentlichen Sicherheit fordert Straferhöhung, die durch ihre Höhe den Eigennütigen in Schranken halten.

Deshalb verordne ich auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungsstand im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Mit Wirkung bis zu einem Jahre und nur beim Vorliegen wichtiger Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1600 Mk wird bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

1. Wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Vollerzeugnisse aus Gärten, Anlagen oder Äckern, Weinbergen, Obstgärten, Baumgärten, Gärten von Weiden, Wiesen, Wäldern, Pflügen, Gräben, Wegen oder Gräben entwendet.

2. Wer in der Dunkelheit, das heißt in der Zeit zwischen eine Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und eine Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang auf offener oder öffentlicher Straße und Wege, Feldmarken, Gärten oder Wälder hehlet, ohne besondere polizeiliche Genehmigung.

Auf die im Übrigen innerhalb der gesetzlichen Grenzen sich haltende Ausübung der Jagd und Fischerei sowie auf die, in Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse befindlichen Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft; Magdeburg, den 16. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
Führ. v. Barche
General der Infanterie

Die Hilfe des Zivilbürger-Beauftragten Nr. 2.
Vorkommende Notfälle werden durch die Hilfe in Erinnerung gebracht mit dem Hinweis, daß Notrufe im Sinne der Bekanntmachung sind und von unbefugten in der vorgenannten Zeit nicht betreiben werden dürfen.

Zur größtmöglichen Sicherung der Feldfrüchte gegen Diebstahl und Diebstahl sind auch in diesem Jahre umfangreiche Ackerwachmannen organisiert und Bestimmungen zum Leben von Selbstschutzgruppen und Fußangeln auf Antrag von der Polizei-Verwaltung erteilt. Die außer dem mit der Ausübung des Selbstschutzes betrauten Polizeibeamten, Jagden und Fern sowie eine Anzahl mit bestimmten Abzeichen versehene Personen aus dem Rufe der Feldmarkenwachen haben Anweisung, jede in der Feldmark nach Eintritt der Dunkelheit betretene Person sowie nachgehende mehr Feldfrüchte und Getreide bei der diesseitigen Polizei-Verwaltung zur Anzeige zu bringen.
Gommern, den 10. Juli 1917.
Die Polizei-Verwaltung.

Heizer.
Industriefabrikation Parby a. C.

Borchard's Rasenbleiche
ist das bewährteste und anerkannteste
Wachsmittel
der Gegenwart und ist durch den Kriegserfolg
gesehrt.
Verteilt: Allgemeine Waren-Vertriebs-Gesellschaft
m. b. H., Charlottenburg.
Filiale Magdeburg,
Seidenstraße 14. Telefon 7 056.

Bekanntmachung.

Auf Bezugsabschnitt 3, 4 und 5 der blauen Lebensmittelkarte entfallen:

100 g Hafermehl zum Preise von 85 Pfg. für 1 kg
50 g Haferklein " " " 88 " " 1 kg
40 g weiße Bohnen " " " 90 " " 1 kg
Die Bezugsabschnitte 3, 4 und 5 der blauen Lebensmittelkarte sind bei den Geschäften in der Zeit vom 19. — 22. Juli abzuliefern.

Am 23. Juli verlieren nicht abgelieferte Bezugsabschnitte Nr. 3, 4 und 5 ihre Gültigkeit.

Die Geschäftsinhaber haben diese Bezugsabschnitte getrennt gesondert mit vorgeschriebener schriftlicher Aufstellung

Dienstag, den 24. Juli 1917

vormittags von 8 — 10 Uhr
in unserer Bezugskartenausgabestelle abzuliefern.
Personen, die sich bereits im Besitze von obengenannten Lebensmitteln befinden, sind nach § 7 der Bekanntmachung vom 3. April von dem Bezuge dieser Waren ausgeschlossen.
Gommern, den 19. Juli 1917.
Der Magistrat.

Ph. Mayfarth & Co. Berlin N. 4.
Chausseestrasse 8

empfehlen:
Dreschmaschinen
mit und ohne Reinigung
in allen Grössen
und Ausführungen.

Göpelwerke, Häckselmaschinen, Rübenschnneider, Pflüge, Kultivatoren, Eggen, Walzen, Drillmaschinen, Düngerstreuer
sowie alle anderen landw. Maschinen und Geräte.

In bewährte Verbindung stehe ich
ca 100.
Frauen und Mädchen
mehrere kräftige
Arbeiter
und **Arbeitsburschen**
für Expedition, Lager und andere Arbeiten.
Hugo Bestehorn,
Magdeburg-Neustadt.

Die Mitglieder des Schweineversicherungsvereins Gommern werden ersucht, Schweine, welche noch nicht gemipft sind, sofort anzumelden bei
G. Panier.

Bekanntmachung.
Mit Gültigkeit vom 1. August 1917 ab werden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden die Tarife der Kreis-Kleinbahnen im Personen-, Gepäck- und Güterverkehr um 25 Prozent erhöht.
Magd., den 18. Juli 1917.
Namens des Kreisbahnausschusses des Kreises Verchow 1.
Der Vorsitzende.

Königl. Solbad Elmen
Militärkonzert
Donnerstag, den 19. Juli
Nachmittag 4 Uhr
Gen. Batall. R. Inf.-Regim. Nr. 26.

Ein wertvolles
Dienstmädchen
wird für eine Landwirtin sofort gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der
„Zeitung für Gommern.“

Frauenarzt
Dr. A. Schmidt
Magdeburg, Breitweg 187
vorige bis zum 31. Juli
Vertreter: Sanitätsrat Dr. Lange.

Für ein älteres Ehepaar (pen-
sionierter Beamter) wird zum 1.
Oktober eine kleine
Wohnung
gesucht.
Angebote nimmt die
Geschäftsstelle der
„Zeitung für Gommern“
entgegen.

Berlora
eine
Damenuhr
Gegen gute Belohnung abzugeben
im Café am Stern.
Möbliertes Zimmer
in Nähe des Bahndamms von jungem
Ehepaar gesucht. Off. an
A. Wasmuth
Magdeburg, Auguststr. 21.

Eine gute
Milchziege
wird zu kaufen gesucht. Offerten
an die Geschäftsstelle der Zeitung
für Gommern.

Ein Pferdewagen wird zu kaufen
ersucht. Näheres durch die
Geschäftsstelle der
„Zeitung für Gommern.“

Salonba
Kaufmann

